

REISERÜCKKEHRER: BITTE BEACHTEN!!!

QUARANTÄNE

Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Zwischenstopps 14 Tage in häusliche Quarantäne. Auch bei negativem Testergebnis. Nur die Behörde (Ortspolizei) kann die Quarantäne vorzeitig beenden.

MELDUNG BEIM ORDNUNGSAMT

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde (Gemeinde Malsch) zu melden und Ihre Einreise aus einem Risikogebiet anzuzeigen. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail. **Kommen Sie nicht persönlich vorbei!**

So erreichen Sie uns:

Zentrale: 07253/ 9252-0

Ordnungsamt: 07253/ 9252-18

Hauptamt: 07253/ 9252-17

E-Mail: Rathaus@Malsch-Weinort.de

CORONATEST

Einreisende aus Risikogebieten sind seit dem 08. August 2020 zum Coronatest verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/.

Bürgermeisteramt Malsch
Rhein-Neckar-Kreis

